

und darf wohl nunmehr bitten, daß die Herren ihre Plätze einnehmen, beziehentlich ihre Privatgespräche baldigst beendigen.

Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abg. **Steiger**: Meine Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in den schriftlichen Bericht ein Irrthum eingeschlichen hat, ich bitte Sie, auf Seite 9 nachzuschlagen. Da sind unter Antrag 2 auf Seite 9 die Worte „Ständige Meßgehülfen“ zu streichen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abg. **Kentsch**.

Abg. **Kentsch**: Meine Herren! Bei Kap. 73 zu Tit. 6 ist die Stelle eines Obervermessungsinspektors im Domänenvermessungsbureau auf durchschnittlich 5700 Mark Jahresgehalt erhöht worden. Ich hätte gewünscht, daß man diese Stelle sowie diejenige, welche in Kap. 20 unter Tit. 15 im Etat aufgeführt ist, auf dieselben Sätze von 6600 Mark gebracht hätte, wie sie beispielsweise für die Stellen bei der Hochbauverwaltung vorgesehen sind. Ich erlaube mir die Bitte auszusprechen, daß die Königliche Staatsregierung im Interesse des sächsischen Vermessungswesens darauf hinwirkt, daß die beiden Obervermessungsinspektoren des Landes den Juristen in der Verwaltung gleichgestellt werden. Es ist diesen Technikern nicht möglich, nach der neuen Gehaltsstaffel höher als auf 6000 Mark zu kommen, obwohl sie als akademisch gebildete Herren den Juristen, die in der Lage sind, bis 8400 Mark aufzücken zu können, wissenschaftlich gebildet gleich dastehen. Wenn man hier einen Ausgleich schaffen würde, dürfte dem Lande gar kein großer Kostenaufwand erwachsen, aber die Berufsfreudigkeit dieser Herren und aller technisch gebildeten Kreise des Landes würde dadurch recht wesentlich gehoben. Ich richte daher an die hohe Königliche Staatsregierung die Bitte, eine Gleichstellung der beiden Obervermessungsinspektoren des Landes mit anderen höheren Verwaltungsstellen im Auge behalten zu wollen, um so mehr als auch im Etat zwei Bezirkssteuerinspektorstellen vorgesehen sind, welche bis zu 6600 Mark gehen.

**Präsident**: Das Wort hat Herr Sekretär **Ahnert**.

Sekretär **Ahnert**: Meine Herren! Nur zwei Worte! Ich möchte die Königliche Staatsregierung bitten, ihr sonst so anerkanntes Streben auf Beseitigung von Fremdwörtern, wo sie ebenso gut durch deutsche ersetzt werden können, zu erstrecken auf die Ueberschrift von Kap. 73, wo das fürchterliche Wort stets wiederkehrt „Dependenzen“, Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenzen. Das kann man doch ebenso gut umschreiben, „Finanzministerium nebst unmittelbarem

Zubehör“. Jedes Mal, wenn ich den Etat in die Hand nehme, ärgere ich mich über die Dependenzen.

(Heiterkeit.)

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geh. Rath Dr. **Diller**.

Köngl. Kommissar Ministerialdirektor Geh. Rath Dr. **Diller**: Meine Herren! Es thut mir leid, daß der Herr Abg. **Ahnert** bei dem Anblicke der Ueberschrift zu Kap. 73 immer einen gewissen Aerger empfunden hat.

(Heiterkeit.)

Ich möchte glauben, mit Leichtigkeit durch die Vertauschung des Wortes „Dependenzen“ mit einem deutschen Worte diesem Aerger für die Zukunft abhelfen zu können, aber wenn der Herr Abg. **Ahnert** vorschlägt, für „Dependenzen“ „Zubehörungen“ zu sagen, so möchte ich doch bemerken, daß gewisse Bedenken von vorn herein dagegen obwalten, denn unter dem Worte „Zubehörungen“ versteht man etwas total anderes als das, was mit „Dependenzen“ bezeichnet werden soll. Es erscheint mir aber als etwas vollständig nebensächliches, wie man der Sache beikommt. Ich will sehen, ob wir in Zukunft dem Schmerze des Herrn Abg. **Ahnert** abhelfen können.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Abg. **Ente**.

Abg. **Ente**: Meine Herren! Ich möchte nur mit kurzen Worten mich der Bitte des Herrn Abg. **Kentsch** anschließen. Ich halte diesen Wunsch für sehr gerechtfertigt, aber ich glaube, daß er schwer zu erfüllen sein wird, denn die Herren Vermessungsinspektoren sind leider keine Juristen, sondern „nur“ Techniker. Wenn sie Juristen wären, dann würde wahrscheinlich eine Abhilfe schnell möglich sein.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter begehrt. — Ich schließe die Debatte zu Kap. 73.

Wir kommen zur Abstimmung.

„Will die Kammer bei Kap. 73 nach der Vorlage die Einnahmen bei Tit. 1 mit 200 M. genehmigen?“

Einstimmig;

„und die Ausgaben unter Tit. 2 bis 18, allenthalben unter Wegfall der eventuellen Aufrückungsfristen und Beträge, mit 1,043,780 M. bewilligen?“

Einstimmig.